

**Interessenbekundungsverfahren gemäß § 4 Abs. 4 ThürRiStAG
für den höheren Dienst im
Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz**

Im Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz (TMJMV) besteht Gelegenheit zur abordnungsweisen Verwendung als

- Referent/in* in der Abteilung 1
Referat 11 -Personalangelegenheiten-
- Referatsleiter/in* / Referent/in* in der Abteilung 1
Referat 12 -Organisation der Gerichte, Geschäftsanfallstatistik, Personalbedarfsberechnung, Gerichtsvollzieherrecht, Landesentwicklungsprogramm/Regionalentwicklungsplan-
- Referatsleiter/in* / Referent/in* in der Abteilung 1
Referat 15 -Ressorthaushalt, Grundsatzangelegenheiten in Kassenangelegenheiten, Zuwendungsrecht, vergabe Lottomittel, Liegenschaften, Bauhaushalt, Vergaberecht-
- Referent/in* in der Abteilung 2
Referat 25, insbesondere rechtliche Prüfung von Gesetzen und Verordnungen sowie Wirtschaftsrecht
- Referent/in* in der Abteilung 3, Fachbereich Strafrecht
- Referent/in* in der Abteilung 4
Referat DIG2 -Elektronischer Rechtsverkehr, Projekt „eJustice Thüringen“-
- Leiter/in* der Stabsstelle Innenrevision und interne Meldestelle und zugleich Antikorruptionsbeauftragte/r beim TMJMV

Gesucht werden qualifizierte Richter/innen bzw. Staatsanwälte/Staatsanwältinnen aus dem Geschäftsbereich, die an einer Abordnung an das TMJM für die Dauer von mindestens einem Jahr interessiert sind.

Auch ein Richterverhältnis auf Probe schließt eine Abordnung nicht aus. Voraussetzung ist jedoch neben einer mindestens zweijährigen richterlichen oder staatsanwaltschaftlichen Verwendung im Proberichterverhältnis das Vorliegen von mindestens drei Probezeitbeurteilungen für den vorbenannten Zeitraum, die in der Gesamtschau eine erfolgreiche Erprobung erkennen lassen.

Für die Tätigkeit als Antikorruptionsbeauftragte/r ist eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung, der Staatsanwaltschaft oder im Richterdienst erforderlich.

Die Aufgaben sind grundsätzlich auch für **Teilzeitbeschäftigung** geeignet. Gehen entsprechende Interessenbekundungen ein, wird im Einzelfall geprüft, ob mit der Teilzeitbeschäftigung die Erfüllung der Aufgaben sichergestellt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Dienstverrichtung im **Homeoffice** eröffnet ist.

Interessenbekundungen sowohl für die konkret benannten Aufgaben, aber auch gerne für alle anderen Fachbereiche im TMJMV, sind schriftlich

bis zum 19. März 2025

auf dem Dienstweg an das Personalreferat (Referat 11) im TMJMV zu richten.

Informationen zu den Aufgabenschwerpunkten in den Fachreferaten im TMJMV können der Internetseite des TMJMV <http://justiz.thueringen.de/> entnommen werden. Die Aufgaben der Leitung der Innenrevision und der/des Antikorruptionsbeauftragten ergeben sich aus der Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung des Freistaats Thüringen (ThürStAnz 48/2024, S. 1689 ff.), die der internen Meldestelle aus dem Hinweisgeberschutzgesetz (BGBl. 2023 I Nr. 140, geä. BGBl. 2024 I Nr. 438).

Die Oberpräsidentinnen/Oberpräsidenten und Frau Generalstaatsanwältin sind angehalten, der jeweiligen Interessenbekundung eine Einschätzung über die Abkömmlichkeit an der jeweiligen Dienststelle beizufügen.

Die Daten der Interessentinnen/Interessenten werden im Rahmen des sich anschließenden Verfahrens verarbeitet. Sie stimmen daher mit Ihrer Interessenbekundung der Speicherung der Daten im Rahmen des weiteren Verfahrens zu. Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch das TMJMV erhalten Sie im Internet unter: <https://justiz.thueringen.de/datenschutz>

* (m/w/d)